

2007-06-08

Stadt Dessau

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die **Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dessau und der Stadt Roßlau am 15.05.2007**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Sitzungsort: Raum 228

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung

Herr Bürgermeister Gröger begrüßte die Mitglieder der Hauptausschüsse des Dessauer und des Roßlauer Stadtrates. Er stellte ferner fest, dass die Ladung frist- und formgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit beider Gremien zu verzeichnen ist, was von Roßlauer Seite durch **Herrn Bürgermeister Koschig** bestätigt wurde.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Tagesordnung stellte **Herr Dreibrodt** fest, dass die Erstreckungssatzung im letzten Hauptausschuss in Roßlau abgelehnt wurde und für Roßlau heute nicht zum Beschluss stehen kann.

Nach der Äußerung von **Herrn BM Gröger**, dass diese aus Dessauer Sicht zu behandeln sei und damit wichtige Arbeitsgrundlagen für die Verwaltung nach der Fusion gesichert werden, stellte **Herr Dreibrodt** in Frage, ob es kommunalrechtlich zulässig ist.

Herr Westhagemann führte aus, die Behandlung sei durchaus zulässig, es liege auch ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom heutigen Tage vor. In diesem Schreiben werde nur noch einmal die Meinung bekräftigt und es gibt keine neuen Erkenntnisse, die eine Beschlussfassung zulässt, entgegnete **Herr Dreibrodt**.

Von **Herrn Bürgermeister Gröger** wurde vorgeschlagen, zumindest seitens des Dessauer Hauptausschusses die Vorlage unter Berücksichtigung der Schreiben vom Landesverwaltungsamt zu behandeln. Sollte es zur Abstimmung kommen, wäre immer noch die Möglichkeit gegeben, aus dem Diskussionsergebnis von heute dem neuen Stadtrat die Erstreckungssatzung vorzulegen. Es dürfe in keiner Weise die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung ab dem 1. 7. gefährdet werden.

Herr Tonndorf, Fraktion Neues Forum, interpretierte den Beschluss des Roßlauer Hauptausschusses so, dass er auf Grund fehlender Informationen zustande gekommen ist. Außerdem ist die Beschlussvorlage eine Empfehlung für den neuen Stadtrat. Beschlossen wird die Erstreckungssatzung erst durch den neuen Stadtrat.

Herr BM Koschig erklärte, keine Gründe zu erkennen, weshalb der Hauptausschuss Roßlau, wenn er zu einer anderen Auffassung gelangt als am 09. Mai, heute nicht abstimmen darf. Es ist außerdem ein empfehlender Beschluss für den neuen Stadtrat. Es liegen neue Erkenntnisse vor, die möglicherweise zu anderen Mehrheiten im Roßlauer Hauptausschuss führen. Damit könnte auch wieder der Gleichschritt mit Dessau hergestellt werden.

Herr Dreibrodt stellte fest, dass Herr Westhagemann zur rechtlichen Wertung noch nichts ausgeführt hat. Er sieht nicht, dass heute neue Erkenntnisse vorliegen, sondern nur eine Bestätigung dessen, was schon bekannt ist.

Er könne der Gemeindeordnung kein Verbot entnehmen, dass der Hauptausschuss Roßlau ein Thema nicht nochmals behandeln und beschließen darf, erklärte **Herr Westhagemann**. Ob es sich um neue Fakten handelt oder um Bekanntes, sei schlichtweg eine Bewertungsfrage.

Herr Dreibrodt informierte, dass er in der Angelegenheit eine Anwaltskanzlei konsultierte. Auf Grund des Antwortschreibens dieser Anwaltskanzlei, welches den Hauptausschuss-Mitgliedern aber leider nicht vorliegt, bat Herr Dreibrodt darum, die Beschlussvorlage auf den nächsten Hauptausschuss in Roßlau zu verschieben. Dann könne zur gemeinsamen Stadtratssitzung am 13.06.2007 immer noch der Gleichschritt hergestellt werden.

Dies sei gegenüber Dessau unfair, stellte **Herr BM Koschig** fest. Der Sachverhalt sollte heute dargestellt werden, um sich eine gemeinsame Meinung zu bilden. Sollte sich eine andere Rechtsmaterie darstellen, muss den Dessauern Gelegenheit gegeben werden, ihre Meinung zu äußern.

Herr Dreibrodt betonte noch einmal, dass es besser wäre, die Erstreckungssatzung heute nicht zu besprechen.

Frau Lohde mahnte an, die Thematik auf der Tagesordnung zu belassen. Im fraglichen Punkt könnte Herr Dreibrodt seine Erkenntnisse vortragen, man könne darüber sprechen und gegebenenfalls die Vorlage immer noch zurückstellen.

Es erfolgte die Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Hauptausschuss Dessau: 6:0:1
Hauptausschuss Roßlau: 5:2:0

3. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremi-

ums

entfällt

4. Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Hauptausschusssitzung vom 14. März 2007

Herr Wolfram, amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales, bemerke, dass im Protokoll nicht die Anwesenheit der Dessauer Verwaltungsmitglieder benannt wurde.

Als Korrekturvermerk wurde aufgenommen, dass an der Sitzung am 14.03.2007 seitens der Verwaltung Dessau teilnahmen:

Frau Beigeordnete Nußbeck, Finanzdezernentin

Herr Wolfram, amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales,

Herr Tschada, amt. Dezernent Bauwesen und Umwelt

Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes Dessau

Die Niederschrift wurde **mehrheitlich angenommen**.

5. Beschlussfassungen

5.1. Wappen der künftigen Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/103/2007/V-41

Eine Einführung in die Beschlussvorlage gab Herr Bürgermeister Gröger.

Abstimmungsergebnis:

Hauptausschuss Dessau: 7:0:0

Hauptausschuss Roßlau: 7:0:0

5.2. Farben und Flagge der künftigen Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/104/2007/V-41

Zur Diskussion meldete sich **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Er erinnerte daran, dass man sich im Dessauer Hauptausschuss auf die Version der Fahnenfarben in der Anlage 1 entschieden habe. Er stellte den **Antrag**, die auf Seite 4 der Anlage unten dargestellte **Version mit drei Farben** aber mit Mauerkrone in die Beschlussfassung aufzunehmen. Zwischenzeitlich sei eine Aussage von Herrn Hövelmann getätigt worden, dass er mit drei Farben einer Flagge keine Schwierigkeiten hätte.

Herr Tonndorf, Fraktion Neues Forum, untermauert den Vorschlag von Herrn Giese-Rehm. Aus den Beispielen von Meißen, Hitzacker und Winsen an der Luhe ist zu ersehen, dass es dreifarbige Flaggen in Deutschland gibt. Er wolle damit lediglich bestätigen, dass die Möglichkeit besteht, ihm persönlich gefalle die Variante mit dem Blau nicht.

Herr Wolfram, amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales, beantragte das Rederecht für Herrn Dr. Kreißler, Leiter des Stadtarchivs Dessau. Derzeit sei man in der Lage, nach dem am morgigen Tag erfolgten Votum des Dessauer Stadtrates einen Auftrag zu erteilen und ihn dem Innenministerium und dem Landeshauptarchiv kurzfristig zuzuleiten. Entsprechende Vorabsprachen wurden mit dem zuständigen leitenden Ministerialbeamten getätigt.

Herrn Dr. Kreißler wurde das Rederecht erteilt. Er führte aus, er sehe aus den rechtlichen Vorgaben, die dieser Runderlass des Ministerium des Innern von 1992 gibt und dem Vorgutachten aus dem Landeshauptarchiv die Schwierigkeit, eine dreistreifige Flagge nicht genehmigt zu bekommen. Die Flaggenfarben leiten sich aus den Hauptfarben des Wappens her. Blau sei keine der Hauptfarben des Wappens. Deshalb gäbe es auch Schwierigkeiten die Farbe Blau genehmigt zu bekommen. Er warne davor, die dreistreifige Flagge rot/gelb/blau zu beschließen und zur Genehmigung einzureichen.

Bezüglich des Wappens in der Form mit der Mauerkrone sei ebenfalls bedenklich, ergänzte **Herr Bürgermeister Gröger**. Er sehe Chancen, das genehmigt zu bekommen, hier würde s. E. aber der Bogen überspannt werden.

Herr Mau, Fraktion CDU, äußerte die Meinung, dass zwei souveräne Städte miteinander entscheiden, was sie für Hoheitszeichen haben. Das sollte hier durch Mehrheitsentscheid entschieden und von Magdeburg gebilligt werden. Eine Hilfestellung aus Magdeburg ist nicht notwendig.

Dennoch müsse man sich an Bestimmungen und Regelungen halten, wenn sie existieren, merkte **Herr Bürgermeister Gröger** an.

Man sollte es bei dem ersten Vorschlag belassen, empfahl **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, und drückte seine Ablehnung zu dem Vorschlag von Herrn Giese-Rehm aus.

Herr Bürgermeister Koschig informierte, der Roßlauer Hauptausschuss habe sich mit 8:0:1 Stimmen für die zweifarbige, gelb-rote, Stadtfahne entschieden und so sollte die Entscheidung auch heute ausfallen. Für die Landtagsabgeordneten wäre es einmal ein Betätigungsfeld, wieso das Land Sachsen-Anhalt einen ganz besonders dichten Regelungsbedarf sieht. Zu Recht sollte den Gemeinden überlassen werden, in welcher Form Wappen und Fahnen gestaltet werden.

Die Stadt benötige zum 1. Juli ein Siegel, sprach **Herr Kolze, CDU-Fraktion**, an und fragte, ob daran gedacht wurde. Hierauf entgegnete **Frau Beigeordnete Nußbeck**, dass man eines haben werde, allerdings ohne Wappen, nur mit der Aufschrift Stadt Dessau-Roßlau.

Nach der Beschlussfassung gehe das Wappen in die Genehmigungs- und Feinbearbeitungsphase, erläuterte **Herr Bürgermeister Gröger**. Wenn die Genehmigung vorliege, habe man auch ein Siegel.

Herr Dreibrodt bekräftigte die Entscheidung für die zweifarbige gelb-rote Stadtfahne. Blau-weiß wäre nicht mehrheitsfähig gewesen.

Über den Antrag von Herrn Giese-Rehm zur Gestaltung einer dreifarbigigen Flagge wurde seitens des Hauptausschusses Dessau abgestimmt. Der **Antrag** wurde bei 6 Gegenstimmen und einer Fürstimme **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag wurde in vorliegender Form angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Hauptausschuss Dessau: 6:0:1

Hauptausschuss Roßlau: 6:0:1

5.3. Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/098/2007/I-30

Sich auf § 1 Abs. 3 beziehend, sprach **Herr Rumpf, Ortsbürgermeister Rodleben**, an, dass im Gebietsänderungsvertrag zwischen Rodleben und Dessau vereinbart wurde, dass die bisherigen Ortsteile Tornau und Bernsdorf weiter ihre Bezeichnung behalten. So sei es auch bisher gehandhabt worden.

Frau Beigeordnete Nußbeck bestätigte, dass die Stadt Dessau-Roßlau heißt und deren Ortsteile heißen Rodleben, Bernsdorf, Tornau. Des Weiteren gebe es noch die Ortschaft und deren Teile sind Bernsdorf, Tornau, Rodleben. Dies spiele bspw. eine Rolle bei der Ortschaftsverfassung. Im Ortsrecht gebe es aber nur den übergeordneten Begriff Stadt und darunter nur die Ortsteile und keine weitere Unterteilung. Es sei aber nicht beabsichtigt, die Schilder dort auszuwechseln.

Der Gebietsänderungsvertrag sei vom Landesverwaltungsamt nie genehmigt worden, betonte **Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes**. Im Übrigen wies er auf das von Frau Nußbeck Gesagte hin. So lange das, was auf den Schildern stehe, nicht beanstandet wird, könne es auch so bleiben. In der Hauptsatzung könne es aber nicht festgeschrieben werden.

So wie es in der Hauptsatzung formuliert wurde, werde nicht ausgeschlossen, dass auf den Schildern in Rodleben der Wortlaut stehen bleiben kann, wie es im Gebietsänderungsvertrag vereinbart wurde, merkte **Herr Kolze, CDU-Fraktion**, an.

Im Protokoll sollte festgehalten werden, dass erst bei evtl. Beanstandungen der Beschilderung reagiert werden soll, fasste **Herr BM Gröger** zusammen.

Des Weiteren wies Herr Bürgermeister Gröger auf eine vorzunehmende **Änderung im § 5** hin, hier müsse es an der entsprechenden Stelle richtig heißen Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG).

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, kündigte einen Änderungsantrag an. In der Roßlauer Satzung gab es bisher in den beratenden Ausschüssen die sachkundigen Einwohner. Diese sollten auch bei der neuen Satzung Berücksichtigung finden.

Man habe sehr gute Erfahrungen mit den sachkundigen Einwohnern gemacht. **Herr BM Koschig** gab aber zu bedenken, in Roßlau haben die beratenden Ausschüsse 5 Mitglieder und damit können bis zu 4 sachkundige Bürger nominiert werden. Jetzt würde ein beratendes Gremium 9 Mitglieder haben, wodurch ein Ausschuss bis zu 17 Mitglieder hätte. Das würde die Arbeitsfähigkeit eines Gremiums erschweren. Deshalb ist von Roßlauer Seite bei allen bisherigen Verhandlungen auf die beratenden Bürger verzichtet worden.

Es wäre überlegenswert, ob bei bestimmten Problemen sachkundige Bürger herangezogen werden können, merkte **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, an. Das Argument der Arbeitsfähigkeit eines so großen Gremiums sei aber zu bedenken.

Herr Kolze, CDU-Fraktion, verwies darauf, dass man bisher im Verwaltungsrat der Stadtparkasse auch Nichtmitglieder des Stadtrates hatte. Dies würde lt. § 5 nun ausgeschlossen sein. Nach der Bemerkung von Frau Nußbeck, dass man hier nur Träger und dies im Sparkassengesetz geregelt sei, bat Herr Kolze, den jetzigen Status beizubehalten.

Herr Dreibrodt, Fraktion SPD, schlug vor, das Thema sachkundige Bürger nach dem 01.07.2007 noch einmal aufzugreifen.

Zu den Ausschüssen selbst fragte Herr Dreibrodt nach, in Dessau gibt es einen Hauptausschuss und einen Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Jetzt sollen die Ausschüsse Haupt- und Personalausschuss und Finanzausschuss heißen, warum bei letzteren nicht auch wieder Haushalt und Finanzen?

Wenn man aus dem Finanzausschuss wieder einen beschließenden Ausschuss mache, wäre dies nicht mehr notwendig, erklärte **Frau Nußbeck**. Der Finanzausschuss war nur beratend und bei der Beratung des Haushaltes wurde der Ausschuss erweitert um die Fraktionsvorsitzenden (Hauptausschuss) und Ausschusssprecher anderer Ausschüsse.

Herr Dreibrodt ergänzte, wenn es ein beschließender Ausschuss werden muss, dann sollte er auch so heißen.

Im Protokoll sei festzuhalten, dass dies Gegenstand der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Satzung sein müsse, merkte **Herr Bürgermeister Gröger** an. Gleiches gelte für die Einbeziehung von sachkundigen Einwohnern.

Man hatte sich dazu verständigt, im Rahmen der Novellierung die Vorschläge der Fraktionen schriftlich zu artikulieren und dies jetzt vorliegende Material als vorläufige Satzung zur Konstituierung zu werten, erinnerte **Herr Schönemann, PDS-Fraktion**.

Herr Wolfram, amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales, bat um Korrekturen in der Hauptsatzung bei den §§ 13 und 14 jeweils im Absatz 4. Es müsse entsprechend der Änderung im § 4 (2) Buchstabe a richtig heißen „beratendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales“.

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, bat um Erläuterung bzw. Darstellung des Hare-Niemeyer-Verfahrens, welches im § 4 Abs. 3 angeführt wird, insbesondere auf wel-

cher gesetzlichen Grundlage die Ausschuss-Vorsitze zu berechnen sind und ob das in der Hauptsatzung verankert sein muss.

Herr BM Koschig erinnerte daran, anlässlich der letzten Wahlen eine solche Erläuterung für jede Fraktion zur Verfügung gestellt zu haben, welche sich sicher noch in den Unterlagen befinde.

Es müsse eine Festlegung getroffen werden und es biete sich an, wenn bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen nach Hare-Niemeyer verfahren wird, dieses Verfahren auch zur Bestimmung des Ausschussvorsitzes anzuwenden, entgegnete **Frau Beigeordnete Nußbeck**.

(Es wird eine Informationsvorlage mit Beispielrechnung den Mitgliedern der Hauptausschüsse übergeben - s. Anlage zu diesem Protokoll.)

Die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gebracht.

Die Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau wurde mit den angegebenen Korrekturen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Hauptausschuss Dessau: 7:0:0

Hauptausschuss Roßlau: 7:0:0

**5.4. Geschäftsordnung
Vorlage: BV/099/2007/I-30**

Es gab keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Hauptausschuss Dessau: 3:0:4

Hauptausschuss Roßlau: 7:0:0

**5.5. Erstreckungssatzung
Vorlage: BV/100/2007/I-30**

Herr Bürgermeister Gröger erklärte, das heute ausgereichte Schreiben vom Landesverwaltungsamt artikuliere sich unserer Meinung nach sehr deutlich hinsichtlich der Anwendung des Erstreckungszeitraumes. Das Wort „kann“ aus dem Schreiben vom 3.5. ist insofern Diskussionspunkt, dass daraus der Konjunktiv abgeleitet wurde, dass man das Wahlrecht habe, nicht wie es hier gemeint ist, Gebrauch von der Erstreckungssatzung zu machen, oder anderenfalls mit einem komplett neuen Ortsrecht zu starten, was so nicht möglich ist und war, was allerdings Spielraum für die Interpretation offen gelassen hat in der Ausdehnung auf den Zeitraum der Erstreckungssatzung. Darauf ist in dem Schreiben klar Bezug genommen worden. Es gibt nach hiesiger Auffassung in Dessau keine Spielräume.

Er sehe sich im Moment nicht in der Lage diese Satzung heute abzustimmen, führte **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, aus. Ihm liege zwar das Schreiben vom Landesverwaltungsamt und auch, was die Kanzlei dazu schreibt, vor, wolle sich damit aber noch beschäftigen. Deshalb stelle er den Antrag auf Vertagung auf die nächste gemeinsame HA-Sitzung bzw. in eine HA-Sitzung.

(Herr Dreibrodt hatte zwischenzeitl. das Schreiben der Anwaltskanzlei kopieren lassen und allen Hauptausschuss-Mitgliedern ausgereicht.) **Herr Dreibrodt, Fraktion SPD**, erläuterte das Schreiben. Es sei die Anwaltskanzlei Marquardt, die die Rechtsauffassung zu Papier gebracht hat. Es könne nicht angehen, einfach aus 5 Jahren Erstreckung 3 Jahre zu machen. Aus dem Schreiben ist ersichtlich, dass es kommunalrechtlich so nicht geht. Deshalb ein Appell auch an die Dessauer Stadträte, wenn sich die rechtliche Möglichkeit bietet, den Zeitraum auszuschöpfen und nicht im Schnellschuss 3 Jahre daraus zu machen.

Herr Tonndorf bezeichnete das Schreiben der Anwaltskanzlei als wertlos, da es keine Unterschrift und keinen Absender trägt.

Herr Kolze, CDU-Fraktion, erklärte, das vorliegende Schreiben des Landesverwaltungsamtes beziehe sich auf eine Verfügung vom 3. Mai. Der Dissens, um den es gehe, ist die Anwendbarkeit aus dem Kommunalneugliederungsgesetz. Es sei schwierig nachzuvollziehen, was in dem ausführlichen Schreiben vom 3. Mai an Argumentationslinie vorhanden ist, so dass er aus seiner Sicht durchaus den Vorschlag von Herrn Eichelberg beitrifft, dass man die Sache nachgereicht bekommt, sich eine Meinung bilden und in der nächsten Sitzung die Empfehlung beschließen kann.

Herr BM Gröger verwies darauf, dass es keine weitere Sitzung gibt und man eine Sondersitzung anberaumen müsse.

Herr Schönemann, PDS-Fraktion, merkte an, es gehe um die Lesart nach dem 1.7. und deren Bewertung. Das Zustandekommen der Fusion liege vor dem 1.7. also die eigentliche Entstehung. Man habe die Erstreckungssatzung für die Gemeinden, die uns beigetreten sind in Form von Eingemeindung. Warum solle man nicht, bis uns eine Verwaltungsbehörde etwas anderes bestätigt, bei den 5 Jahren bleiben. Wer verbiete das?

Herr Westhagemann führte aus, es sei bedauerlich, dass die Ausgangsverfügung nicht vorliegt, welche ein Antwortschreiben auf unsere Anfrage ist, ob der § 16, der vom Wortlaut nur die Kreise meint, auch für die Stadt Dessau-Roßlau anzuwenden ist. Das war uns bis dahin nur mündlich bestätigt worden. Schriftlich ist die Antwort jetzt mit der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 3.5. gekommen. Vorausgegangen war ein Schreiben des Innenministeriums an das Landesverwaltungsamt. Zur letzten HA-Sitzung lag das noch nicht vor. Hier wurde bestätigt, dass das Innenministerium und das LVA davon ausgehen, dass wegen gleicher Interessenlage und Ausgangssituation der § 16 auch für die Stadt Dessau-Roßlau anzuwenden ist.

In der HA-Sitzung in Roßlau kam dann die Frage, warum in dem Schreiben formuliert war „kann angewendet werden“, was eine Ermessensfrage sei. Die heutige Verfügung beziehe sich auf diese Nachfrage und mache deutlich, dass er anzuwenden ist. Es sei also kein Wahlrecht eingeräumt worden.

Zum ausgereichten Papier der SPD-Fraktion merkte Herr Westhagemann an, man könne darüber diskutieren, ob eine Vorschrift entsprechend anzuwenden ist. Weil infragegestellt wird, ob hier eine Lücke ist, wieso die Verfasser davon ausgehen, dass bewusst eine Lücke geschaffen wurde, das jetzt eine Mutmaßung sei. Nur mal unterstellt, der Ansatz wäre richtig, dass es nicht entsprechend anzuwenden ist, dann habe das zur Folge, dass mit dem Untergang der Städte Dessau und Roßlau auch das Ortsrecht untergeht. Dann habe man am 1.7. gar kein Recht und es gebe auch nichts zu erstrecken, was bedeutet, dass man nicht mehr die Möglichkeit habe, einen Anpassungszeitraum von drei Jahren zu wählen, weil dann schaffe man neues Recht und es gebe keinen Ansatz mehr, für bestimmte Ortsteile unterschiedliches Recht neu zu schaffen. Der Gesetzgeber habe für die Kommunalneugliederung der Landkreise und der Stadt Dessau diesen Zeitraum verkürzt auf 3 ½ Jahre, was die Entscheidung des Gesetzgebers sei. Daran ist man gebunden, d. h., wenn man zu einer Erstreckung kommen will, gehe es nur über den § 16, was zur Folge hat, dass der § 16 insgesamt gilt, auch mit der Frist. Wenn man davon ausgehe, dass der § 16 nicht gilt, dann führe das nur dazu, dass man kein Ortsrecht hat und alles neu be-

geschlossen werden muss und dann komme es erst recht nicht zu einem Anpassungszeitraum.

Herr Kolze erklärte, es werde seitens des LVA nichts anderes gemacht, als eine Regelungslücke ausgefüllt. Damit sei die Möglichkeit gegeben, das was man wolle zu tun. Wenn man jetzt der Rechtsauffassung, die vorliege, folge, werde das dazu führen, dass wir keine Rechtsgrundlage haben, etwas anderes zu regeln, was unwiderruflich dazu führen würde, dass uns das vom LVA kassiert wird?

In seiner Antwort merkte **Herr Westhagemann** an, man habe, wenn der § 16 nicht gilt, keine Möglichkeit etwas zu erstrecken. Wenn wir erstrecken, es gehe um den Zeitraum, müsse das Landesverwaltungsamt diesen Teil der Regelung kassieren. Es habe sich deutlich positioniert. Wenn der § 16 gilt, gilt der ganze § 16 und da stehe eben drin, Anpassungszeitraum ist bis Ende 2010.

Das sei die Gefahr die bestehe, wenn man zu keiner Erstreckungssatzung komme, legte **Herr BM Gröger** dar.

Herr Dreibrodt, Fraktion SPD, merkt an, es sei genau so nicht. Die Anwaltskanzlei hat konkrete Änderungsvorschläge eingebracht. Es können 5 Jahre Erstreckung gewährt werden und trotzdem gilt ab 01.07.2007 das Ortsrecht. Einen Sonderausschuss einzuberufen, ist überhaupt kein Problem. Vom Landesverwaltungsamt liegt eine Rechtsauffassung vor und von der Anwaltskanzlei liegt eine Rechtsauffassung vor. Beide müssen gegeneinander geprüft werden. Selbst wenn es unterschiedliche Auffassungen gibt, sollte die Möglichkeit genutzt werden, unter der Wahrung des Ortsrechtes notfalls sogar in Widerspruch zu gehen, um diese Fusionsversprechungen doch noch zu erreichen.

Herr Schönemann stellte den Antrag, das nach alter Lesart zu beschließen. Im Amtsblatt werde das korrigiert, das kann nicht kassiert werden, weil eine Beschlusslage da ist. Wenn es rechtlich nicht relevant ist, wird es bei den 5 Jahren bleiben und wenn es auf drei Jahre durch die Verwaltungsinstanz zurückgestuft wird, könne man es nicht ändern. Das solle man mehrheitlich auf den Weg bringen, damit habe man Ortsrecht und entsprechende Verbindlichkeiten.

Herr BM Koschig machte deutlich, dass beide Stadträte immer erkennen ließen, einem 5-jährigen Erstreckungszeitraum zuzustimmen. Das Problem ist, dass der Gesetzgeber eine klare Grenze mit dem Jahr 2010 gesetzt hat. Wenn die Stadträte den 5-jährigen Erstreckungszeitraum beschließen, müssen beide Bürgermeister prüfen, ob sie in Widerspruch gehen müssen. Außerdem ist die Anwaltskanzlei nicht die genehmigende Behörde, sondern das Landesverwaltungsamt mit seiner Rechtsauffassung.

Man sollte es bei 5 Jahren belassen, wiederholte Herr Schönemann.

Herr Dreibrodt, Fraktion SPD, wies noch einmal darauf hin, dass 3 ½ Jahre Zeit ist, die unterschiedlichen Rechtsauffassungen in Einklang zu bringen.

Nachdem Herr Schönemann seinen Antrag wiederholt hatte, führte **Herr Bürgermeister Gröger** aus, sich den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ergeben und die Zeit zu nutzen zu klagen, seien zwei verschiedene Dinge. Wenn man das auf-

nehme und warte die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes ab, sei das die eine Sache. Wenn das LVA das nicht genehmigt, dann bescheiden wir uns. Er wolle den **Antrag von Herrn Schönemann** zur Abstimmung bringen, welcher lautete, den Zeitraum zu ändern, wie es im Schreiben vom Rechtsanwalt Marquardt vorgegeben ist und zwar das Datum im § 5 Satz 1, den 01.01.2011 durch das Datum 01.07.2012 zu ersetzen. Gleichzeitig werde vorgeschlagen, den § 1 abzuwandeln. Es müsste aber ausreichen, wenn man im § 5 die Datenänderung vornehme und im § 5 Satz 2 entfallen lässt.

Die Vorschläge zur Änderung könne er im Einzelnen auch noch nicht tiefgründig erklären, betonte **Herr Dreibrodt**. Er könne jedoch am nächsten Tag gern in Roßlau und in Dessau mit Stempel und Unterschrift die rechtliche Wertung sauber abliefern, um glaubwürdig zu bleiben.

Herr Kolze merkte zum Antrag an, sicherlich ist es so, dass die Hauptausschüsse nie Bedenken geäußert haben, in die Erstreckungszeit von 5 Jahren zu gehen. Das sei auch nicht das Problem, sondern es gebe eine einzelgesetzliche Regelung der Gebietsänderung, die jetzt im Land vollzogen werde und wo der Gesetzgeber für alle neu zu bildenden Gebietskörperschaften 3 ½ Jahre festgelegt hat für die, die es betrifft. Dessau würde jetzt den Einzelweg suchen, als einzige neu zu bildende Gebietskörperschaft im Land hier auszubrechen. Das gehe nicht gut. Das sei der einzige Grund, warum er persönlich heute gegen diesen Antrag von Herrn Schönemann stimmen werde. Der Gesetzgeber könne nicht jeden einzelnen Willen beim Fixieren einer rechtlichen Norm berücksichtigen.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau, gab zu bedenken, mit dem Antrag von Herrn Schönemann müßte man den Unternehmern zu, gegebenenfalls zwei Abschlüsse und Steuererklärungen erstellen zu müssen und im laufenden Geschäftsjahr zweimal abrechnen zu müssen. Er halte die Rechtsauffassung, die von Herrn Westhagemann dargestellt wurde, für zutreffend. Er habe selbst Bedenken zu dem 5-Jahres-Zeitraum, weshalb er dem Antrag von Herrn Schönemann nicht zustimmen werde.

Herr Eichelberg wiederholte seinen **Antrag auf Verweisung** in eine gesonderte Sitzung. **Herr BM Gröger** äußerte Bedenken zum gestellten Verweisungsantrag. Man riskiere, ohne Erstreckungssatzung über viele Strecken nicht arbeitsfähig zu sein. Der heutige Beschluss hätte nur empfehlenden Charakter für den neuen Stadtrat, merkte Herr Eichelberg an. Der neue StR konstituiere sich am 01.07.

Herr Bürgermeister Gröger verwies darauf, dass die letzte gemeinsame StR-Sitzung am 13.06. ist. Wenn man bis dahin nicht zu einer Lösung komme und zum 1.7. nichts habe, könne der neue Stadtrat am 01.07. nicht entscheiden.

Der neue Stadtrat müsse sich gar nicht daran halten, was wir empfehlen, entgegnete Herr Eichelberg. D. h. natürlich brauche man am 01.07. einen Beschluss. Man habe aber jetzt nicht den Zeitdruck, das heute durchzuführen.

Herr Kolze unterbreitete den Vorschlag, das so zu beschließen, wie es ist. Wenn berechnete Chancen bestehen, dass die Änderungen Bestand haben, könne man das am 01.07. als Änderungsantrag beschließen.

Herr Bürgermeister Koschig unterstrich den Vorschlag von Herrn Kolze.

Herr Dreibrodt, Fraktion SPD, wiederholte nochmals, es gibt dann ein Ortsrecht und es sind 3 ½ Jahre Zeit für die Klärung dieses Sachverhaltes. Die Stadt ist handlungsfähig. Er habe den Eindruck, dass persönliche und politische Gründe eine Rolle spielen. Ebenso bezweifle er, ob Herr Kolze zum damaligen Zeitpunkt, als er dem Gesetz zustimmte, schon alle rechtlichen Konsequenzen wusste.

Herr Kolze entgegnete, dass sei das Problem, keiner im Landtag habe das mitbekommen. Es ging nicht um die Lücke, dass im Gesetz nicht explizit die Doppelstadt aufgeführt ist, sondern dass die Grundintension des Gesetzgebers war, dass im gesamten Land gleiches Erstreckungsrecht herrscht und zwar in allen neu zu bildenden Gebietskörperschaften. Von diesem Grundsatz würden wir uns hier verabschieden.

Herr Dreibrodt zitierte aus dem Schreiben der Anwaltskanzlei, Voraussetzung für die Analogie sei die Regelungslücke. Wenn von einer solchen Regelungslücke nicht ausgegangen werden könne, müsse nach anderem Recht entschieden werden. Wenn eine solche Lücke nicht besteht, sei der neue Stadtrat nicht gehindert, das Ortsrecht über 5 Jahre zu erstrecken.

Das Schreiben der Kollegen werde in den Ausführungen von Herrn Dreibrodt als das Non plus Ultra darstellt, merkte **Herr Bönecke** an und erklärte, das sei **eine** Meinung und **eine** Rechtsansicht. Für welche sich schlimmstenfalls das Gericht entscheidet, lasse er dahingestellt. Wenn diese Rechtsansicht aber greift, teile er die Ansicht von Herrn Westhagemann, dass der § 16 nicht anwendbar ist, dann habe man bei der gesamten sonstigen Regelung überhaupt keine Möglichkeit zu erstrecken.

Herr Dreibrodt, Fraktion SPD, appellierte noch einmal, sich mit den Vorschlägen auseinander zu setzen, da sie eine saubere rechtliche Meinung darstellen.

Herr BM Koschig äußerte die Meinung, dass es kein sauberes juristisches Herangehen ist, wenn man sich nur die Rosinen heraus sucht und den Restteig liegen lässt. Wenn der § 16 nicht anzuwenden ist, muss auch der Rechtsanwalt die Schlussfolgerung bringen, dass das gesamte Ortsrecht erloschen ist.

Sein Antrag stehe und solle abgestimmt werden, erklärte **Herr Schönemann**. Wenn Herr Westhagemann jetzt sagt, es gibt nur diese Lesart verbindlich, dann ist das für uns eine Orientierung an der wir uns festmachen.

Dann wäre der Antrag völlig unlogisch, bemerkte **Herr Kolze**, worauf Herr Schönemann betonte, man stehe dazu, was man einmal gesagt hat.

Herr Bürgermeister Gröger stellte den **Antrag von Herrn Schönemann** zur Abstimmung, den Erstreckungszeitraum von 2011 auf 2012 auszudehnen. Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt** (02:04:02).

Der **Antrag von Herrn Eichelberg** auf **Verweisung** wurde **mehrheitlich angenommen** (05:01:02). **Somit wurde die Erstreckungssatzung verwiesen.**

Seine Gegenstimme erklärend, führte **Herr Schönemann**, PDS-Fraktion, aus, es sei nicht mehr nachvollziehbar, was hier stattfindet. Es ist vieles nicht geregelt, es wird immer wieder interpretiert, unsere Arbeit wird mit Füßen getreten. Er denke nur an die Problematik der Abstimmung unserer Fusionsverträge, die wurden im Vorfeld abgestimmt durch die entsprechenden Verwaltungsangestellten, durch Hauptverwaltungsbeamte auf den Weg gebracht, nie verbindlich dargestellt, was rechtsverbindlich ist. Es wurde vieles wieder in Abrede gestellt. Er finde es nicht in Ordnung, wie man mit den ehrenamtlichen Stadträten diesbezüglich umgehe. Er spreche offiziell hierzu der zuständigen Verwaltung eine Missbilligung aus. Es produziere Politikverdrossenheit, es mache niemandem Mut überhaupt einen Schritt nach vorn zu tun, im Gegenteil. Der Bürger in den Städten Dessau und Roßlau verstehe dieses Procedere auf keinen Fall.

Was bisher stattfindet, sei in erster Linie, verwaltungsrechtliche Dinge zu regeln, Personal auf den Weg zu bringen, die Räumlichkeiten, die finanzielle Ausstattung der jeweiligen Gehälter. Im Augenblick sei nicht erkennbar, dass es für den Bürger Vorteile bringt, wie der Bürger mitgenommen wird, dass er es als Vorteil, als Impuls ansieht und dass die Städte zueinander gefunden haben. Im Augenblick sei das nicht erkennbar. Was jetzt statfinde, habe mit dem, was man wollte, wenig zu tun.

Auf die Frage von **Herrn BM Gröger**, ob der Verwaltung eine Kritik ausgesprochen wurde, legte Herr Schönemann dar, er habe keine Kritik ausgesprochen, sondern gesagt, was bisher getan worden ist.

Was ist die zuständige Verwaltung, der eine Missbilligung ausgesprochen wurde, fragte **Frau Lohde**. Daraufhin bemerkte Herr Schönemann, das seien diejenigen, die im Vorfeld solche Dinge abklären. Die Hauptursache sei, dass vieles vergessen worden ist. Wenn man eingestehe, dass Dinge vergessen wurden, was ein Dienstverstoß darstellt, sei man doch aber bemüht, die Dinge zu regeln.

Er wollte den Worten von Herrn Schönemann nichts hinzufügen, merkte **Herr Dreibrodt, Fraktion SPD**, an. Zur Tagesordnung zurück kommend, mache es aber vor diesem Hintergrund erst recht Sinn, sich noch einmal mit der Thematik zu befassen.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, bemerkte, er gehe davon aus, dass man für die gemeinsame Stadtratssitzung am 13.06. gleich lautende Unterlagen habe und dann auch die Erstreckungssatzung als Empfehlung dem neuen Stadtrat vorlegen könne.

Das Problem der Verwaltung liege darin, dass eine Vorlage vorgelegt wurde, die vom Landesverwaltungsamt abgeprüft ist und auch dem neuen Stadtrat vorgelegt werden könnte, erwiderte **Herr Bürgermeister Koschig**. Momentan gibt es einen Verweis aus dem Hauptausschuss Dessau, nochmals darüber zu reden. Vom Hauptausschuss Roßlau gibt es eine Ablehnung. Es ist jetzt sehr schwer, noch einen Termin für eine nochmalige Beratung zu finden.

Herr Bürgermeister Gröger teilte mit, man habe in den letzten Tagen alle möglichen Hebel in Bewegung gesetzt, die 5 Jahre zu legitimieren durch das Landesverwaltungsamt und Innenministerium. Er wolle sich nicht den Vorwurf machen lassen, zum 01.07. ohne eine Regelung, wie mit dem Ortsrecht umzugehen ist, zu stehen. Deshalb schlage er vor, eine **gemeinsame Hauptausschusssitzung am 29.05.07, 18.00 Uhr, Raum 228** in Dessau durchzuführen.

Herr Dreibrodt, Fraktion SPD, hat gehofft, dass in dem Schreiben vom Landesverwaltungsamt etwas steht, was weiterhilft. Aber dem ist nicht so. Auf die Kritik von Herrn Schönemann an die Verwaltung eingehend, kritisierte Herr Dreibrodt die Handhabung der Tischvorlagen und den ewigen Zeitdruck.

Abschließend legte **Herr BM Gröger** dar, nicht die Verwaltung mache den Druck auf, sondern was wir gemeinsam inszeniert haben, erfordert zum richtigen Zeitpunkt richtiges Handeln. Dann könne uns niemand nachweisen, etwas ausgelassen zu haben. (Das nehmen wir auch zu Protokoll).

5.6. Raumkonzept der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau Vorlage: BV/130/2007/II

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, fragte nach, ob es wirklich Sinn mache, das Technische Rathaus, Baudezernat mit all seinen Ämtern an die vorgeschlagene Stelle zu verlagern. Er schlage vor, die genaue Strukturierung dem neuen OB zu überlassen, unter der Prämisse, dass es auch für den Bürger gut erreichbar ist.

Herr Schwierz, Fraktion Linkspartei.PDS, gab den Hinweis, dass die Erreichbarkeit kein Thema sein kann. Hier gibt es eine gute Busverbindung.

Als praktisches Beispiel führte **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, an, im Moment sitze dort die Kommunale Beschäftigungsagentur. D. h. alle ALG II-Empfänger sind durch-

aus in der Lage, den Standort zu erreichen. Im Moment gebe es auch noch einen Busverkehr zwischen beiden Stadtteilen, so dass die Erreichbarkeit gesichert und zumutbar ist.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau, erklärte, von der Standortfrage durchaus damit konform zu gehen. Er habe allerdings bereits bei früheren Debatten gesagt, die konkrete Ausfüllung dieser Standorte obliege der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters. Des Weiteren gebe es bereits jetzt innerhalb dieses Rathauses durchaus gewisse Kommunikationsprobleme, so dass er Bedenken habe, solch ein wichtiges Amt, wie das Bauamt, völlig aus der zentralen Stelle heraus zu nehmen und die Probleme trotz moderner Technik größer werden.

Herr Dreibrodt, Fraktion SPD, bezog sich auf die Organisationshoheit. Die Beschlusslage in Roßlau war klar, und er war sich sicher, dass Dessau ebenfalls nachzieht. Der jetzt gewählte Oberbürgermeister hatte in seiner Organisationshoheit selbst die Unterschrift auf dieser Beschlussvorlage geleistet.

Grundsätzlich führte **Herr Bürgermeister Gröger** dazu aus, dass unabhängig davon, wer in Dessau wohnt und arbeitet und künftig täglich nach Roßlau fahren muss, schlechter gestellt sei, als jetzt. Wenn Informationen über Schwierigkeiten bei Abstimmungen zu Bauvorhaben vorliegen, sei es so, wenn es nicht das Technische Rathaus wäre, stünden jetzt eine Menge Mitarbeiter aus dem Sozialamt, aus dem Jugendamt oder Schulamt auf und würden sagen, das ist schlechter. Für das Baudezernat sei es das erste Mal, an einem Standort zusammen zu kommen. Herr Gröger stellte die bisherigen Standorte und die damit verbundenen Schwierigkeiten dar. Künftig würden Fahrtzeiten und Dienstausfälle nur für diejenigen auftreten, welche im Rathaus selbst Termine wahrzunehmen haben. Alle anderen Beratungen intern im Baudezernat würden in einem Hause stattfinden.

Es müsse unabhängig davon eine Entscheidung zur Nutzung der Immobilien getroffen werden. Was die Bürgernähe angehe, müsse selbstverständlich an den Sprechtagen hier eine Anlaufstelle vorgehalten werden.

Herr Giese-Rehm betonte nochmals, mit den Standorten überhaupt keine Probleme zu haben, es sei durchaus plausibel erklärt. Er nehme die Ausführungen als Fakt und setze voraus, dass die Bürger sowohl in Dessau als auch Roßlau nach wie vor kompetente Ansprechpartner für ihre Anliegen im Bereich Bau und Umwelt finden. Sicherergestellt werden muss, dass Bürgerbeteiligungen bei Auslegungen von Plänen u. Ä. nicht mehr behindert werden als heute.

Herr Schönemann erklärte, er könne die Befindlichkeiten durchaus nachvollziehen. Sicher sei, es behalte jeder seinen Arbeitsplatz. In der Endkonsequenz gehe es um Lösungen, die die Stadt insgesamt weiter bringen. Was die Bürgerbeteiligung und den Bürgerservice angehe, setze er voraus, dass es keine Defizite gibt. Er unterstütze die Beschlussvorlage.

Es erfolgte die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Dem Beschlussvorschlag wurde entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Hauptausschuss Dessau: 6:0:3

Hauptausschuss Roßlau: 7:0:0

6. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und der Beigeordneten

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, wies darauf hin, dass die Stadt Dessau-Roßlau auch ein neues Logo benötige. Er fragte wie weit die Überlegungen hier gediehen sind.

Die wichtigsten Beschlüsse wurden heute auf den Weg gebracht, d. h. Wappen und Farben, erklärte **Herr Wolfram, amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales**. Das Logo werde der dritte Schritt sein und das Wappen beinhalten. Es gebe eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verwaltungen Dessau und Roßlau, welche daran arbeiten. Wenn die ersten Sondierungen durchgeführt wurden, werden die Mitglieder des Hauptausschusses daran beteiligt, voraussichtl. im 2. Halbjahr d.J. In der Übergangszeit könne das Wappen Verwendung finden.

Frau Lohde mahnte an, dass die Protokolle zu den Sitzungen so schnell als möglich zeitnah, also sofort nach Fertigstellung den Mitgliedern zugesandt werden. Es sei auffällig, dass die Sitzung des heute zu bestätigenden Protokolls bereits zwei Monate zurückliegt.

Als zweiten Punkt sprach sie kritisch an, dass die Geschäftsordnung, insbesondere zu Redezeiten und Worterteilungen Anwendung finden sollte.

6.1. Vorschläge aus Verwaltung und Stadtrat zur Gestaltung des 30.06./01.07.2007

Herr Bürgermeister Gröger informierte darüber, dass man sich in einer der letzten Hauptausschusssitzungen in Dessau dazu verständigt habe, ein Rahmenprogramm für die Gestaltung des 30.06./01.07.2007 aufzustellen. Dieses liege jetzt im Entwurf vor. Herr Bürgermeister Gröger stellte diesen Entwurf im Überblick vor. Das präzisierte Programm werde so schnell als möglich ausgereicht.

6.2. Festlegungen zur Erstellung der Tagesordnungen für die Sitzungen des Stadtrates am 13.06., 01.07. und 11.07.2007

Herr Bürgermeister Gröger berichtete, dass beim Ministerpräsidenten angefragt wurde, ob er für die konstituierende Sitzung des Stadtrates Dessau-Roßlau ein Grußwort der Landesregierung halten werde. Des Weiteren verlas er die vorgesehenen Beratungspunkte der konstituierenden Sitzung am 1. Juli 2007.

Betreffs der Reihenfolge der zu beschließenden Satzungen an diesem Tage unterbreitete **Herr Bürgermeister Koschig** den Vorschlag, die Geschäftsordnung vor der Hauptsatzung zu beschließen und die Sitzung mit der Nationalhymne zu beenden.

Von **Herrn Tonndorf** kam die Anfrage, ob es für die Stadträte Parkmöglichkeiten gibt. Hierzu merkte Herr Bürgermeister Koschig an, dass dies bereits geprüft werde. Von der Möglichkeit des Einsatzes eines Sonderbusses wurde abgesehen, um den Stadträten ihre freie Entscheidung zu belassen.

Herr Bürgermeister Gröger verwies auf Parkplätze an der Mulde, welche zu dieser frühen Stunde sicher nicht ausgelastet seien.

Herr Giese-Rehm hatte Nachfragen bezüglich des vorgesehenen Gottesdienstes in Roßlau und zur Schwurbibel. Daraufhin führte **Herr Bürgermeister Koschig** aus, er empfinde es als ein sehr schönes Zeichen, die Andacht in Roßlau durchzuführen. Zum anderen ist es in Roßlau schon länger Brauch, in Dessau gibt es keine Schwurbibel. Die Schwurbibel der Stadt Roßlau ist voll. Insofern hat Herr BM Koschig bei der Kirche angefragt, ob die Kirche der Stadt Dessau-Roßlau eine Schwurbibel schenken kann. Der Verlauf in der Kirche selbst müsse aber ihr überlassen bleiben. Die kirchlichen Vertreter der Städte sind auch miteinander im Gespräch.

An die Notwendigkeit, die Erstreckungssatzung auf die Tagesordnung zu setzen, erinnerte **Herr Dreibrodt**.

In welcher Form eine Verabschiedung des zwischenzeitlich amtierenden Bürgermeisters vorgesehen sei, fragte **Herr Giese-Rehm**. Seine Idee wäre, dies auch am 1. Juli, oder bereits am 22. Juni zu machen. Er regte an, dies zu überdenken. Dazu erinnerte **Herr Schönemann** an die bisher geübte Tradition, welche er auch beibehalten wolle, die Arbeit der ausscheidenden Mitglieder des Stadtrates zu ehren.

Herr Bürgermeister Gröger führte aus, dass bereits vorgesehen sei, am 22. Juni 2007 eine festliche Abschlussitzung des Dessauer Stadtrates in der Marienkirche durchzuführen, wozu es bereits Vorbereitungen gibt. Der Stadtratsvorsitzende Dr. Exner werde dazu aber noch auf die Fraktionen zugehen.

Abschließend informierte Herr Bürgermeister Gröger über die beabsichtigte Tagesordnung für die erste Arbeitssitzung des Stadtrates Dessau-Roßlau am 11. Juli 2007. Hier wird auch die Benennung der Ausschussmitglieder erfolgen, wozu die Zuarbeit aus den Fraktionen erforderlich ist. Er bat **bis zum 30. Mai 2007** um eine **Mitteilung an das Stadtratsbüro** aus den Fraktionen, **welche Fraktionen** in welcher Zusammensetzung **gebildet wurden**, um davon ausgehend den Schlüssel der Besetzung der Mitglieder ermitteln zu können. Der Schlüssel könnte dann bis zum 08. Juni festgelegt werden. Die Vorbereitung der entsprechenden Schreiben erfolgt bereits im Rechtsamt.

Herr BM Koschig ergänzte, dass es lediglich um die definitive Mitteilung geht, welche Fraktion gebildet wurde.

6.3. Information zum Wechsel der Ortsschilder

entfällt

Dessau, 08.06.07

Karl Gröger
Vorsitzender Hauptausschuss

Edeltraud Baumer
Schriftführer